

PRESSEMITTEILUNG

28. Februar 2017

Neue Statistik über Versicherungsgesellschaften und Pensionseinrichtungen im Euro-Währungsgebiet

- Neue Statistik über Versicherungsgesellschaften und Pensionseinrichtungen
- Getrennter Ausweis der beiden Sektoren
- Gesamtaktiva der Versicherungsgesellschaften und Pensionsreinrichtungen von 7 878 Mrd € bzw. 2 446 Mrd € im dritten Quartal 2016

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat heute eine neue Statistik über Versicherungsgesellschaften (Umstellung zum dritten Quartal 2016) und über Pensionseinrichtungen (Umstellung zum ersten Quartal 2016) veröffentlicht. Aufgrund der erweiterten Datengrundlage werden die beiden Sektoren nun einzeln und in einer detaillierteren Aufschlüsselung ausgewiesen. Die künftigen Datenveröffentlichungen erfolgen zudem zeitnäher als bisher.

Im dritten Quartal 2016 betragen die Gesamtaktiva der Versicherungsgesellschaften im Euro-Währungsgebiet 7 878 Mrd €, wobei die von ihnen gehaltenen Bestände an Schuldverschreibungen 44 % dieser Summe ausmachten. Der zweitgrößte Anteil an den Gesamtaktiva entfiel auf Investmentfondsanteile (23 %), vor Krediten (8 %) und Aktien, sonstigen Dividendenwerten und Beteiligungen (9 %).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Versicherungsgesellschaften beliefen sich auf insgesamt 6 067 Mrd €, davon waren 91 % den Lebensversicherungen zuzuschreiben.

Die Gesamtaktiva der Pensionseinrichtungen im Eurogebiet erhöhten sich im dritten Jahresviertel 2016 auf 2 446 Mrd €, verglichen mit 2 402 Mrd € im Vorquartal. Im selben Zeitraum stiegen die ausstehenden Versorgungsansprüche – die wichtigsten Verbindlichkeiten der Pensionseinrichtungen – von 2 275 Mrd € auf 2 308 Mrd €, was teilweise auf transaktionsbedingte Veränderungen in Höhe von 3 Mrd € zurückzuführen war. Die genauere Betrachtung der Aktivseite der aggregierten Bilanz der

Pensionseinrichtungen im Euroraum zeigt, dass 43 % der Gesamtaktiva dieses Sektors Ende September 2016 auf Investmentfondsanteile entfielen. Den zweitgrößten Anteil an den Gesamtaktiva machten mit 25 % die Bestände an Schuldverschreibungen aus, während der Anteil von Aktien, sonstigen Dividendenwerten und Beteiligungen bei 12 % lag.

Was die transaktionsbedingten Veränderungen in den wichtigsten Kategorien der Versorgungsansprüche von Pensionseinrichtungen betrifft, so beliefen sich diese im dritten Quartal 2016 bei den Festleistungssystemen auf 1 Mrd € und bei den Festbeitragssystemen auf 2 Mrd €, bei den Mischsystemen wurden indes so gut wie gar keine Veränderungen beobachtet.

Die verbesserten Daten für die Versicherungsgesellschaften werden weitgehend aus den Meldungen gemäß dem neuen europäischen Rahmenwerk für die Versicherungsaufsicht Solvency II abgeleitet und sind nun euroraumweit harmonisiert. Veröffentlicht werden dabei zunächst nur Angaben zu Beständen.

Nähere Erläuterungen sind den Hintergrundinformationen auf der EZB-Website zu entnehmen.

Medianfragen sind an Herrn Stefan Ruhkamp unter +49 69 1344 5057 zu richten.

Anmerkung:

- Weitere Tabellen, Statistiken (darunter auch monatliche Daten) und methodische Erläuterungen sowie der Veröffentlichungskalender der EZB können auf der Website der EZB unter „Statistics“, [„Insurance corporations“](#) und [„Pension funds“](#) abgerufen werden.

Tabelle I Aktiva und Passiva von Versicherungsgesellschaften und Pensionseinrichtungen im Euro-Währungsgebiet

(in Mrd €; nicht saisonbereinigt; Bestände am Ende des Berichtszeitraums, sofern nicht anders angegeben¹⁾)

	Versicherungsgesellschaften	Pensionseinrichtungen		
	2016 Q3	2016 Q1	2016 Q2	2016 Q3
Summe der Aktiva/Passiva	7 878	2 332	2 402	2 446
Aktiva				
Bargeld und Einlagen	523	196	195	193
Kredite	640	67	67	70
Schuldverschreibungen	3 479	584	606	604
Aktien, sonstige Dividendenwerte und Beteiligungen	709	279	287	296
Investmentfondsanteile (ohne Geldmarktfonds)	1 694	979	1 018	1 041
Geldmarktfondsanteile	116	11	11	11
Versicherungstechnische Rückstellungen und damit verbundene Ansprüche ²⁾	241	27	27	27
Finanzderivate	59	116	118	120
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	124	42	43	43
Sonstige Vermögenswerte	294	30	30	33
Passiva				
Kredite	230	27	28	29
Begebene Schuldverschreibungen	128	0	0	0
Aktien, sonstige Dividendenwerte und Beteiligungen	966	9	15	22
Versicherungstechnische Rückstellungen	6 067	2 216	2 275	2 309
Darunter: Versorgungsansprüche ³⁾⁴⁾	-	2 215	2 275	2 308
Festbeitragsysteme ³⁾⁴⁾	-	210	213	218
Festleistungssysteme ³⁾⁴⁾	-	1 795	1 845	1 879
Mischsysteme ³⁾⁴⁾	-	93	96	97
Finanzderivate	30	37	46	40
Sonstige Verbindlichkeiten	450	50	46	48
Ausgewählte transaktionsbedingte Veränderungen				
Darunter: Versorgungsansprüche ³⁾⁴⁾	-	-2	7	3
Festbeitragsysteme ³⁾⁴⁾	-	1	2	2
Festleistungssysteme ³⁾⁴⁾	-	-3	5	1
Mischsysteme ³⁾⁴⁾	-	0	0	0

Quelle: EZB.

1) Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

2) Umfasst gegebenenfalls versicherungstechnische Rückstellungen bei Nichtlebensversicherungen, Ansprüche von Versicherungsgesellschaften und Pensionseinrichtungen an die Träger von Pensionseinrichtungen sowie Rückstellungen für Forderungen im Rahmen von Standardgarantien.

3) Versorgungsansprüche umfassen die von Pensionseinrichtungen gebildeten Rückstellungen zur Deckung zukünftiger Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern bzw. Leistungsempfängern.

4) Daten zu den Versorgungsansprüchen der Versicherungsgesellschaften liegen derzeit noch nicht vor.

Abbildung 1: Versicherungsgesellschaften - versicherungstechnische Rückstellungen, Aufschlüsselung nach Rückstellungsart

(Ende September 2016)

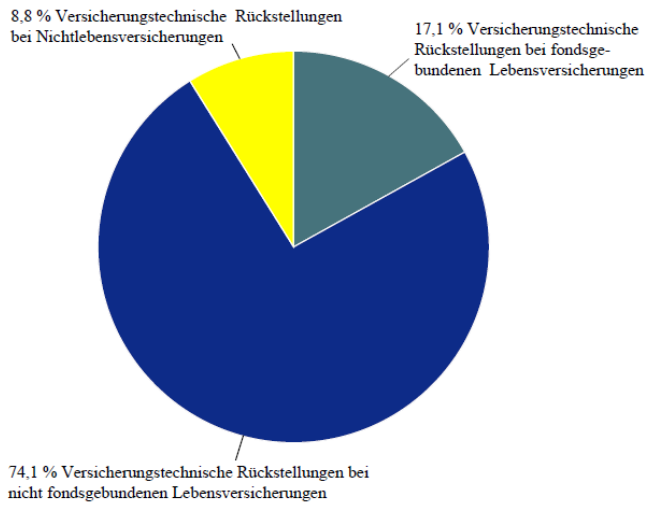
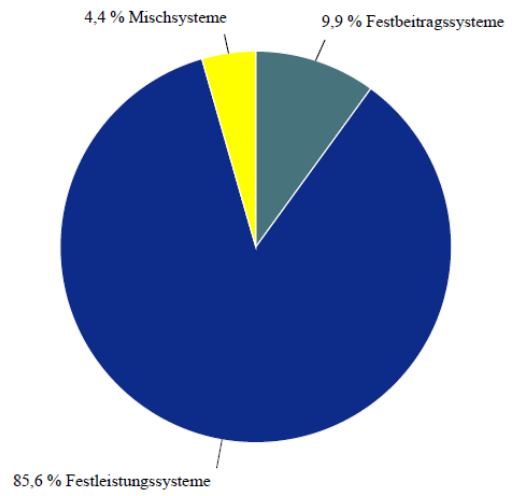


Abbildung 2: Pensionseinrichtungen – Versorgungsansprüche, Aufschlüsselung nach Art des Versorgungssystems

(Ende September 2016)



Quelle: EZB.

Anmerkung: Fondsgebundene Versicherungen garantieren dem Versicherungsnehmer keine Rendite. Die Rendite hängt vielmehr von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Portfolios ab.

Bei nicht fondsgebundenen Lebensversicherungen hat die Wertentwicklung eines bestimmten Pools von Vermögenswerten keinen Einfluss auf die künftigen Ansprüche des Versicherungsnehmers.

In einem Festbeitragsystem werden die Beiträge des Teilnehmers im Voraus festgelegt, die Höhe der Versorgungszahlungen jedoch nicht.

In einem Festleistungssystem werden die künftigen Versorgungszahlungen im Voraus festgelegt, z. B. auf der Grundlage der Entwicklung des Arbeitslohns und der Beitragsjahre eines Teilnehmers.

Ein Mischsystem ist eine Kombination der beiden beschriebenen Versorgungssysteme.